



# SEGELCLUB KAMMERSEE

## SCK-ANSEGELN 2015 ATTERSEE-CUP Yardstickregatta

Samstag 30. Mai 2015

### AUSSCHREIBUNG

---

#### Das Wichtigste auf einen Blick:

Meldeschluss	Do. 28. Mai 2015, Meldung über <a href="http://www.sck.at">www.sck.at</a>
Erster Start	Sa. 30. Mai 2015 um 12:00 Uhr
Anzahl Wettfahrten	2 Wettfahrten
Meldegebühr	€ 19,00 pro Boot und Steuermann + € 12,00 pro Crewmitglied.
Segleressen	Samstag 30. Mai 2015. Gutschein für ein Segleressen je Teilnehmer ist im Meldegeld enthalten und wird bei der Registrierung ausgegeben.

---

Veranstalter ist der Segelclub Kammersee in Zusammenarbeit mit dem Attersee Cup Komitee

#### Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2014, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2015, die ergänzenden Segelanweisungen des SCK sowie diese Ausschreibung. Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

#### Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. Teilnahmeberechtigung und Meldung

#### Teilnahmeberechtigung und Meldung

International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereins eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000) versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines nationalen Verbandes vorlegen können.

Teilnahmeberechtigte Boote melden. Indem sie bis zum 28. Mai 2015 (Meldeschluss) das Online-Formular unter [www.sck.at](http://www.sck.at) ausfüllen.

Nachmeldungen können vom SCK akzeptiert werden.

Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss.

Wird diese Mindestzahl nicht erreicht kann die Regatta abgesagt werden.

### **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 19,00 Boot und Steuermann + € 12,00- pro Mannschaftmitglied; zahlbar bei der Registrierung, oder Zahlung der Meldegebühr vor Meldeschluss auf das Konto Segelclub Kammersee – Meldegeld, Oberbank Linz, IBAN: AT27 1500 0007 1113 7083, BIC: OBKLAT2L

### **Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

im Regattabüro des SCK am 30. Mai 2015 ab 9:00 bis 11:00 Uhr

Jeder teilnehmende Segler muss eine Haftungsausschlusserklärung unterzeichnen.

### **Erster Start / Letzte Startmöglichkeit**

Erster Start: Sa. 30. Mai 2015 12:00 Uhr

Letzte Startmöglichkeit am Sa. 30. Mai 2015, 16:00 Uhr

### **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

### **Bahnen**

Der zu segelnde Kurs wird gesondert bekannt gegeben.

### **Wertung**

Es sind 2 Wettfahrten vorgesehen. Wertung nach erfolgt nach den Yardstick Regeln des OeSV Wertung nach Yardstick. Klassenwertung nach Festlegung durch das Attersee Cup Komitee Verpflichtung für den Teilnehmer bei Veränderungen am Boot ( z.B.: höherer Mast größerer Spi, größerer Genua usw.): Setzen des für alle sichtbaren grünen Streifens beim AC Wimpel! Kosteneinsatz f. den grünen Streifen: € 5,00

### **Gruppeneinteilung**

*Speed Trophy*

*Sportboot Trophy*

*Gruppe A*

*Gruppe B*

*White Sail Trophy*

### **Liegeplätze, Kran, Parkplatz**

Das Befahren des seeseitigen Clubgeländes, sowie der Plattform mit einem PKW ist nicht gestattet. Am Gelände des SCK einschließlich Parkplatz ist aufgrund behördlicher Anordnung das Campieren bzw. das Abstellen von Wohnwagen ausnahmslos untersagt.

### **Funkverkehr**

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

### **Preise**

Folgende Preise werden vergeben:

Punktpreise für die ersten drei Boote der Gesamtwertung

Punktpreise für die Ersten nach berechneter Zeit der Gruppenwertungen

Punktpreise für die Klassensieger (bei mindestens fünf Teilnehmern pro Klasse)

### **Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (bzw Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

**Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

**Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (bzw Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(Verbands)Autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seewalchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

### **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

### **Rahmenprogram**

Segleressen im Rahmen der Siegerehrung

### **Unterkunftsmöglichkeiten:**

Tourismusverband Seewalchen, Tel. +43/7662 2578, [www.attersee.at](http://www.attersee.at)

### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Segelclub Kammersee – SCK

Inselweg 13, 4863 Seewalchen/Litzlberg

[www.sck.at](http://www.sck.at), [office@sck.at](mailto:office@sck.at)

Veranstaltungsleiter: Eva Hirschboeck ([e.hirschboeck@aon.at](mailto:e.hirschboeck@aon.at))